

**Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie**
als Landesregulierungsbehörde

Nr. R – 5933a/14/20

München, 08.08.2008

In dem Verwaltungsverfahren

der **PvT Capital GmbH**,

vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Jaqueline van Leuwen,
Donaustauer Straße 378, 93055 Regensburg

- Antragstellerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Kanzlei Lutz Freiherr von Hirschberg, Untere Bauscherstraße 21, 92637 Weiden

zur Überprüfung des Verhaltens

der **EVD Energieversorgung Donaustauer Straße GmbH**,

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Rolf H. Kusebauch,
Donaustauer Straße 378, 93055 Regensburg

- Antragsgegnerin-

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Prange & Partner GbR, Mittelstraße 4, 58840 Plettenberg

wegen: Verweigerung des Netzzugangs u.a.

erlässt das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als Landesregulierungsbehörde folgende Entscheidung:

- 1. Es wird festgestellt, dass die Antragsgegnerin gegen § 23 a Abs. 1 EnWG verstößt, indem sie ohne vorherige Genehmigung der Landesregulierungsbehörde Netzentgelte für den Zugang zu dem von ihr auf dem Grundstück Donaustauer Straße 378 in Regensburg betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetz verlangt.**
- 2. Im Übrigen wird der Antrag abgewiesen.**
- 3. Für das Verfahren wird eine Gebühr in Höhe von Euro (i.W.) festgesetzt. Diese ist von der Antragstellerin zu 1/3 und von der Antragsgegnerin zu 2/3 zu tragen. Auf die beigefügte Kostenrechnung wird Bezug genommen.**

.....